

Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der NAJU Baden-Württemberg

Bei den Veranstaltungen der NAJU (Naturschutzjugend) Baden-Württemberg stehen die Kinder und Jugendlichen und die Erfahrungen, die sie in der Gruppe und in der Natur machen können im Mittelpunkt. Den Kindern und Jugendlichen sollen Freiräume zur persönlichen Entwicklung gewährleistet werden, ohne die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu vernachlässigen. Dies ist in unseren Leitlinien festgeschrieben.

Mitarbeiter*innen der NAJU werden für das Thema Kinderschutz/sexualisierte Gewalt sensibilisiert und für die Prävention von sexualisierter Gewalt ausgebildet. Durch ihre Unterschrift unter der „Ehrenerklärung“ versichern sie, dass sie nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch verurteilt sind oder ein solches Verfahren gegen sie anhängig ist. Des Weiteren versichern sie, dass sie sich an unseren Verhaltenskodex halten.

Mitarbeiter*innen der NAJU kennen den Notfallplan und wissen dementsprechend, wie sie sich im Fall einer Grenzüberschreitung verhalten.

Unsere Leitlinien zum Umgang miteinander:

1. Kinder und Jugendliche stehen mit ihren Sorgen und Nöten an erster Stelle. Wir fördern bei den Veranstaltungen der NAJU die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen und stärken sie.
2. Alle sind willkommen und werden in ihrer Individualität angenommen. Niemand wird ausgegrenzt.
3. Grundsätzlich haben wir Vertrauen in andere. Wir verurteilen nicht vorschnell, nehmen Verdachtsfälle jedoch ernst.
4. Wir akzeptieren ein „nein“ von anderen. Jede*r darf „nein“ sagen.
5. Beteiligung und Mitbestimmung sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Bei den Veranstaltungen der NAJU besteht kein Zwang an den Angeboten teilzunehmen.
6. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber uns selbst und gegenüber anderen Teilnehmern*innen und Mitarbeiter*innen bewusst und nehmen sie an.
7. Wir schauen nicht weg, sondern handeln. Probleme und Konflikte werden thematisiert.
8. Wir kennen unsere eigenen Grenzen und wissen wo wir Hilfe und Unterstützung bekommen können.

Unser Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt:

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass bei den Veranstaltungen der NAJU keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich werde nicht wegschauen, sondern die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen rassistisches, sexistisches, diskriminierendes, abwertendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbaler als auch nonverbaler Art. Ich werde mich selbst nicht dementsprechend verhalten.
4. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere sie. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

5. Ich bin mir bewusst, dass in Beziehungen Nähe im richtigen Maß wichtig ist und beachte einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Sexualität kann Gesprächsthema sein.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich schreite bei Grenzübertritten jeder Art durch andere Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen angemessen ein. Im Konfliktfall ziehe ich fachliche Hilfe und Unterstützung hinzu und informiere die Geschäftsstelle.
8. Ich achte darauf, dass sich andere in Bezug auf die genannten Punkte ebenso verhalten.

Unser Notfallplan:

Generell:

- Ruhe bewahren! Keine vorschnellen Entscheidungen treffen!
- Hilfe und Einschätzungen bei anderen Mitarbeiter*innen holen.
- Geschäftsstelle benachrichtigen. Von dort aus werden weitere Schritte in Absprache eingeleitet. Wie z. B. der Kontakt zur Familie, Beratungsstellen, Jugendamt usw.
- Keine Zusagen und Versprechen an die Betroffenen, die nicht eingehalten werden können.
- Solche Vorfälle können belastend sein! Achtung der eigenen Grenzen!
- Die Betroffenen über weiteres Vorgehen informieren und ggf. in den Entscheidungsprozess miteinbeziehen.
- Zeitnahe Gedächtnisprotokolle von Aussagen und Situationen zur Dokumentation anfertigen.

Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher anvertraut: Dem Kind oder der*dem Jugendlichen Glauben schenken und sie*ihn ernst nehmen. Aber auch die Grenzen der*des Betroffenen akzeptieren und z. B. nicht zu weiteren Aussagen zwingen. Weiteres Vorgehen mit der Geschäftsstelle absprechen.

Wenn es einen Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder Grenzüberschreitungen innerhalb der Gruppe gibt: Keine direkte Konfrontation des*der Verdächtigen, sondern die Möglichkeit für weitere Übergriffe unterbinden (z. B. durch Trennung). Rat bei anderen Mitarbeiter*innen und der Geschäftsstelle suchen.

Wenn es zu einem aktuell bedrohlichen Vorfall kommt: Dazwischen gehen und Beteiligte trennen. Vorfall wenn möglich mit Beteiligten aufbereiten. Geschäftsstelle immer mit einbeziehen. Gegebenenfalls zum Thema in der gesamten Gruppe machen.